



Schaffhausen, 16. November 2021

Corona-Pandemie: Repetitive Massentests Volksschule

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Im Rahmen der vom Bund empfohlenen und vom Kantonsärztlichen Dienst des Kantons Schaffhausen angeordneten Massentests können Schülerinnen und Schüler nach Bedarf (nach mehreren Fällen im Schulhaus oder bei einer Verschlechterung der epidemiologischen Lage) oder auf Antrag der Schulbehörde regelmässig auf eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus getestet werden. Diese Tests werden mittels Speichelproben (nicht Nasen/Rachen Abstrich) im Klassenrahmen durchgeführt. Die Speichelproben werden anschliessend zusammengeführt (Pool) und gepoolt analysiert. Die Teilnahme an den Massentests ist freiwillig.

Wir bitten Sie, nachfolgendes Formular vollständig auszufüllen und unterzeichnet der Schule zu retournieren.

Angaben zum Kind

Name

Vorname

Schule / Klasse

Adresse

PLZ Ort

AHV-Nr. (13-stellig)

Versicherungskartennummer (VeKa-Nr / 20-stellig)

Angaben Erziehungsberechtigte/r

Name

Vorname

Handynummer

Adresse

PLZ Ort

(Die Angabe der AHV-Nr. und der Versicherungskartennummer wird zur Weiterverrechnung der Testkosten an den Bund benötigt. Den Erziehungsberechtigten werden keine Kosten in Rechnung gestellt).

Für Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse der Primarschule (inkl. Privatschulen), welche nicht am repetitiven Testen teilnehmen, gilt:

- dass sie sich in Quarantäne zu begeben haben, sobald eine Person innerhalb der eigenen Schulklasse positiv getestet worden ist;
- dass sie sich in Quarantäne zu begeben haben, wenn eine Betreuungs- oder Lehrperson positiv getestet worden ist;
- dass sie bei einem positiven Pool innerhalb der eigenen Schulklasse eine Maske zu tragen haben, bis alle Resultate der Nachttests eingetroffen sind.

Für Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse der Primarschule (inkl. Privatschule), welche am repetitiven Testen teilnehmen, gilt:

- dass der Schulbesuch weiterhin erlaubt ist, wenn eine Person innerhalb der eigenen Schulklasse positiv getestet worden ist;
- dass der Schulbesuch weiterhin erlaubt ist, wenn eine Betreuungs- oder Lehrperson positiv getestet worden ist;

SuS, die eine Covid-Erkrankung überstanden haben, müssen min. 6 Monate abwarten, bis sie sich wieder an Massentest beteiligen. Falls sich diese SuS im Anschluss an die überstandene Ansteckung noch impfen lassen, sind auch diese von der Quarantäne befreit.

- Ja, ich bin einverstanden**, dass mein Kind nach Bedarf oder auf Antrag der Schulbehörde regelmässig (in der Regel wöchentlich) auf das Corona Virus getestet wird und im Falle eines positiven Testpool-Ergebnisses sich einem individuellen PCR-Test (mittels Speichelprobe) unterziehen muss.

Wurde Ihr Kind bereits einmal positiv auf Covid-19 getestet?

- Nein
 Ja, länger als sechs Monate her
 Ja, innerhalb der letzten sechs Monate

Ist Ihr Kind bereits gegen Covid-19 geimpft?

- Ja
 Nein
 1. Impfung

- Nein, ich bin nicht einverstanden**, dass mein Kind im Rahmen der repetitiven Massentests auf das Corona Virus getestet wird.

Ort, Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte/r